

STELLUNGNAHME ZUM VERORDNUNGSENTWURF AUSSCHREIBUNG PHOTOVOLTAIK



Foto: Sutter

Die Ausschreibungsverordnung für Freiflächenanlagen trat im Februar 2015 in Kraft.

Am 15. Januar 2015 wurde die DGS zum Entwurf einer Verordnung zur Einführung von Ausschreibungen der finanziellen Förderung für Freiflächenanlagen sowie zur Änderung weiterer Verordnungen zur Förderung der Erneuerbaren Energien zu einer Stellungnahme gebeten. Mit einem Anschreiben erhielten wir den 100-Seiten langen Referentenentwurf. Da zu dem Zeitpunkt bereits beabsichtigt war, die Verordnung am 28. Januar 2015 im Kabinett zu beschließen, hatte die DGS lediglich bis Mittwoch, den 21. Januar 2015 Zeit sich zu äußern. Wie angekündigt wurde die Verordnung am 28. Januar 2015 beschlossen, sie bedarf keiner Zustimmung des Bundestages oder des Bundesrates und trat damit im Februar 2015 mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

Folgende Anregungen und Forderungen haben wir hinsichtlich des Verordnungsentwurfes eingereicht:

Kurzfassung der Stellungnahme zum Verordnungsentwurf

(a) Umfang:

Der Ausschreibungsumfang von durchschnittlich 400 MW pro Jahr muss angehoben werden, um die ambitionierten Ziele der Energiewende zu erreichen. Das Segment der Freiflächenanlagen hat in den früheren Jahren zu einer massiven Kostenreduktion der Solarstromerzeugung in Deutschland geführt. Um eine zügige Energiewende hin zu 100 % Erneuerbarer Energie zu erreichen, ist aber ein noch höherer Zubau notwendig.

(b) Projektgröße

Die DGS fordert eine Anhebung von 10 auf 25 MW, da damit möglicherweise der Anschluss zu anderen Ländern, die vielfach Anlagen in dieser Größe errichten, gefunden werden kann. Negative Aspekte einer Erhöhung sehen wir nicht, da im Rahmen der lokalen Bebauungsplanung die Anlagengröße von vielen Randbedingungen begrenzt wird.

(c) Flächenverfügbarkeit

Die DGS spricht sich weiterhin für eine Aufhebung der Flächenvorgaben aus. Durch die Forderung eines vorliegenden Bebauungsplanes ist aus unserer Sicht eine ausreichende Steuerungsmöglichkeit der jeweiligen Kommunen für konkrete Projekte gegeben. Eine Steuerung durch die Verordnung ist nicht notwendig, sondern behindert die Umsetzung von attraktiven Projekten, bei denen z.B. auch eine Doppelnutzung der Fläche (PV und Landwirtschaft unter den Modulen) möglich ist.

(d) Regionale Verteilung

Die DGS hat sich bereits bei den vergangenen EEG-Änderungen dafür ausgesprochen, dass bei der Förderung die unterschiedlichen Erträge in der regionalen Verteilung berücksichtigt werden sollten.

(e) Bürgerbeteiligung

Die skizzierten Ausschreibebedingungen bevorzugen Bieter, die in finanzstarke Konzerne eingebunden sind und behindern kleine Anbieter wie regionale Projektentwickler und Energiegenossenschaften. Alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass regionale Stadtwerke, Gewerbebetriebe oder Energiegenossenschaften einen einfachen Zugang zum Ausschreibeverfahren haben, sind geeignet, die Realisierungsrate hoch zu halten.

(f) Wie schon in unserer vergangenen Stellungnahme formuliert, greift für die DGS die reine Zuschlagserteilung nach der Gebotshöhe zu kurz. Weitere Aspekte, die bewertet werden sollten:

1) Qualität

Hier ist derzeit keine Überwachung der Anlagenqualität vorgesehen. Aus unserer Sicht fördert das – unter der starken Berücksichtigung des Preisdruckes – nicht die qualitative Installation, die dann über Jahre eine

zuverlässige Stromerzeugung sichert. Hier wäre u.U. eine Abnahme der Anlage nach Fertigstellung oder eine ähnliche Qualitätsbestätigung als Kriterium geeignet und zu fordern.

II) Netzdienlichkeit / Systemverantwortung

Hier sieht die DGS einen Fehler bei der Gestaltung: In der Vergangenheit wurde immer wieder die Verantwortung der Photovoltaik bei steigendem Produktionsanteil für die Netzstabilität etc. betont. Auch die derzeit laufende 50,2-Hz-Umrüstung geht in diese Richtung.

Wir halten z.B. folgende Punkte für bewertbar:

- Anbindung der Anlage an ein Speichersystem
- Bereitstellung von Minutenreserve etc.
- technische netzstützende Maßnahmen der Anlage
- Nähe zu Verbrauchern/Netzbelastung

Dies könnte im Sinne einer Positivbewertung des technischen Anlagenkonzeptes und einer Bestätigung des Netzbetreibers realisiert werden.

(g) Kosten

Erlauben Sie uns am Ende noch einen Hinweis zur Tabelle 3 (neuer Erfüllungsaufwand für die Verwaltung). Auch aus dieser Tabelle wird der hohe bürokratische Aufwand – hier bei der BNetzA – deutlich, der deutlich verkleinert werden muss. So wird unter Nr. 38 für die Anpassung der Formularvorlagen pro Ausschreibungsrunden ein Aufwand von jeweils 240 Stunden angesetzt, was zu kalkulierten Kosten von rund 24.000 Euro führt. Das sollte in der heutigen EDV-basierten Zeit einfacher und kostengünstiger machbar sein.

Dipl.-Phys. Jörg Sutter,
für das DGS-Präsidium

Die komplette Stellungnahme finden Sie im Internet unter:

■ www.dgs.de/stellungnahmen.html

VORSCHLÄGE ZUR NEUJUSTIERUNG DES MAP IM HINBLICK AUF DIE FÖRDERUNG SOLARTHERMISCHER ANLAGEN



Grafik: Sonnenhaus-Institut

Wird jetzt auch gefördert: Das Sonnenhaus

Der Fachausschuss Solarthermie der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) hat am 29.01.2015 Vorschläge hinsichtlich einer Neujustierung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Marktanreizprogramm, MAP) abgegeben. Einige unserer Vorschläge sind im neuen MAP zu finden. Die Novelle wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) am 11.03.2015 vorgelegt.

Vorbemerkungen

Zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bzw. der für die Energiewende notwendigen Entwicklung im Solarthermiemarkt ist ein massiver Anreiz-Schub notwendig. Laut Studie des Fraunhofer ISE [1] ist das Ziel 100% EE bis 2050 (bei gleichzeitiger Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebestand um 50%) mit einem Ausbau der installierten thermischen Leistung auf 133 GW (190 Mio. Quadratmeter) erreichbar. Bei einer derzeitigen Realisierungsrate von ca. 1 Mio. Quadratmeter pro Jahr bedeutet das eine Verdreifachung der jährlich installierten Kollektorfläche.

Dies gelingt unseres Erachtens nur, wenn sowohl im Kleinanlagenbereich (Ein- und Zweifamilienhäuser) bei Standardanlagen wie auch innovativen Konzepten (z.B. Sonnenhäuser, Eisspeicher), mittelgroßen und Großanlagen im Wohn- und Nichtwohnbereich die finanzielle Förderung durch das MAP attraktiver wird, vor allem aber gerechter („Ertrag statt Fläche“) und kontrollierter („Qualitätssicherung durch Monitoring“).

Hierfür macht die DGS folgende sechs konkrete Vorschläge:

1. Ertrag statt Fläche

Es ist unserer Meinung nach an der Zeit, die flächenbezogene auf eine ertragsbezogene Förderung umzustellen. Begründung: die CO₂-Einsparziele werden durch Solarthermie schneller erreicht, wenn der Einsatz der effizienteren Technik stärker gefördert wird.

Konkret: Die DGS wünscht sich ein Fördermodell, das auf der Basis von EN 12975 (zukünftig EN ISO 9806) pro Quadratmeter einen festgelegten Cent-Betrag pro Kilowattstunde fördert. Unser Vorschlag zur Höhe des Förderbetrags: 50 Cent/m² brutto kWh bei 50°C nach Solar Keymark Datenblatt II (SK II).

Beispiel: Ein Quadratmeter mit einem Ertrag von 350 kWh/m² erhält eine Förderung von 175 €.

2. Solare Trinkwassererwärmung

Die DGS hält es für wünschenswert, die Förderung für Anlagen zur solaren Trinkwassererwärmung wieder als Fördertatbestand aufzunehmen.

Konkret: Die Förderhöhe ermittelt sich analog dem in Punkt 1 beschriebenen Prozedere.

3. Innovative Konzepte

Aus Sicht der DGS wäre es wünschenswert, innovative Konzepte stärker zu fördern, um Projekten wie saisonale Speicher, Eisspeicher, Kombianlagen mit Wärmepumpe, solarer Kühlung sowohl im Ein- und Zweifamilienhausbereich als auch in Großanlagen mehr Chancen zu geben.

Konkret: Die DGS schließt sich in diesem Punkt den vorgeschlagenen Fördersätzen des BSW an.

4. Gebäude mit hohem solaren Deckungsanteil

Die DGS hält es für wesentlich, dass Gebäude mit einem hohen solarthermischen Deckungsanteil in der Wärmeversorgung eine Berücksichtigung in der Förderung erfahren. Gemäß dem in der EUGebäudeeffizienzrichtlinie 2010/31/EU geforderten Standard des „Niedrigstenergiegebäude“ ist definiert, dass Gebäude dieser Art ihren Bedarf mit „Energie aus Erneuerbaren Quellen am Standort oder in der Nähe“ decken müssen. Um diese Kriterien zu erfüllen, wird überwiegend auf Photovoltaik gesetzt. Die Solarthermie kann jedoch ebenso einen wesentlichen Beitrag für die Versorgung eines Gebäudes liefern.

Konkret: Die Förderhöhe könnte hier flächenbezogen sein. Als Voraussetzung für eine Förderung könnten die Kriterien des Sonnenhausinstituts dienen [2].

5. Monitoring

Erfahrungen aus dem Betrieb großer thermischer Solaranlagen (u.a. in Berlin und Hamburg) zeigen, dass ein nennenswerter Teil der errichteten Solaranlagen ohne ein entsprechendes Monitoring suboptimal betrieben wird. Deshalb ist es wünschenswert, wenn zumindest ein „Low Monitoring“ als Fördertatbestand aufgenommen wird, bei dem der Anlagenzustand (Minimum: Solarkreisenertrag, Warmwasserverbrauch) von zentraler Stelle kontinuierlich erfasst, ausgewertet und den Betreibern zugesendet wird.

Konkret: Um hier einen starken Anreiz zu setzen, erhalten die Betreiber solarthermischer Anlagen ab 30 m² Bruttokollektorfläche den doppelten Fördersatz, wenn sie an einem Monitoring teilnehmen, (s. Punkt 1). Für die Durchführung des Monitoring bietet sich die DGS als unabhängige Institution mit ausreichend Erfahrung auf diesem Gebiet an.

6. Informationskampagne

Die DGS begrüßt ausdrücklich eine Informationskampagne, die den Nutzen, die Chancen und auch die finanzielle Förderung der thermischen Solartechnik kommuniziert. Aus unserer Sicht ist die derzeitige Marktstagnation auch u.a. die Folge einer gewissen Sättigung (vom Kundentyp „Regenerativ beseelte“ besitzt inzwischen jeder seine Solaranlage).

Konkret: Für eine neuerliche Kampagne müssen alle Erfahrungen vergangener Kampagnen („Solar na klar“, „So heizt man heute“) unbedingt genutzt werden. Die DGS bietet sich hierfür als kampagnenerfahrener Verbraucherverband gerne an.

DGS – Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V., Fachausschuss Solarthermie

[1] 100% Energiesystem Deutschland, Fraunhofer ISE, Hans-Martin Henning, Andreas Palzer, November 2013

[2] www.sonnenhaus-institut.de/das-sonnenhaus/solarmodul-komponenten.html

Weitere Stellungnahmen finden Sie im Internet unter:

□ www.dgs.de/stellungnahmen.html